

darauf hinaus, daß es der königliche Protonotar Job Vener in Heidelberg gewesen ist. Diese These wird stringenter bewiesen. Anschließend wird das *Speculum aureum* charakterisiert und betont, daß es einem anderen Autor zugehöre. In diesem Fall tritt Heimpel, wie vor ihm Bartoš (1944) und Seňko (1969), dafür ein, daß der Verfasser Paulus Wladimiri sei. Dabei bringt er aus den von ihm untersuchten Handschriften weitere Argumente bei.

Für die Vorgeschichte der Reformkonzilien ist das Ergebnis dieser Untersuchungen wichtig. Der Aufsatz von Ed. Kupsch. „Der polnische Ursprung der Kampfschrift ‚*Speculum aureum*““ (Kirche im Osten Bd. 3, 1960, S. 104–115) muß danach revidiert und J. W. Woś. Paulus Wladimiri aus Brudzeń – Vorläufer oder Fortsetzer? (Zs. f. Ostforschung 25, 1976, 443) ergänzt werden. Heimpels Monographie sehen wir mit Spannung entgegen.

Münster

Robert Stupperich

Anthony van der Lee (Hrsg.): Marcus von Weida. Spigill des ehe-lichen Ordens. Auflegung des Vater Unfers (= Quellen und Forschungen zur Erbauungsliteratur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bände 1 und 2). Assen (van Gorcum) 1972 und 1973. VII, 153 S., geb. Hfl. 35.–. VII, 130 S., geb., Hfl. 28.50.

Die eigentliche Zielsetzung dieser neuen und begrüßenswerten Reihe ist im Vorwort und der Einleitung zum 1. Bd. deutlich umrissen. Es geht um Edition und sprachliche Untersuchung einer Anzahl repräsentativer Erbauungsschriften des 15., 16. und 17. Jh. An Hand der Wirkungsgeschichte solcher Werke soll die Entwicklung der deutschen Prosa mit Hilfe einer sorgfältigen sprachlichen Interpretation der Texte aufgedeckt werden. Was diesen Bezug betrifft, so gehört eine Rezension über die zwei ersten Bände der Reihe in eine germanistische Zeitschrift; verfaßt von einem kompetenten Kenner der Materie.

Allerdings handelt es sich bei den vorliegenden Editionen um wichtige und weitverbreitete Erbauungsbücher aus vorreformatorischer Zeit. Mit Recht wird ja auch in der Einleitung hervorgehoben, daß Luthers sprachliche Gewalt und geistliche Autorität in eine Tradition, die sich vor ihm schon deutlich anbahnt, eingebettet ist und darüber hinaus wegweisend gewesen sein mag. Man kann also sagen, daß die neue reformatorische „Volksfrömmigkeit“ ohne die deutschsprachigen Erbauungsschriften des späten Mittelalters kaum zu denken ist. Die Auslegung des Vater-Unser und noch mehr das Ehebüchlein des Leipziger Dominikaners Markus von Weida dürfen dafür als eindrucksvolle Zeugnisse gewertet werden. In der Einleitung wird dieser Zusammenhang auch ausdrücklich gewürdigt.

So sehr also die Edition dieser Schriften als Beitrag zu der wichtigen Frage nach dem Übergang der vorreformatorischen in die reformatorische Frömmigkeit zu gelten hat, so ist doch nicht zu verheimlichen, daß die vorliegenden Ausgaben mit schwerwiegenden technischen Mängeln behaftet sind, die um so bedauerlicher bleiben als die Herausgeber in Aufmachung, Papier und Druck das Unternehmen sich auch finanziell etwas kosten lassen.

Es ist schlechterdings uneinsichtig, warum der Editor die zahlreichen und in jeder spätmittelalterlichen Handschrift (samt Inkunabeln) üblichen Abkürzungen nicht aufgelöst hat. Mindestens hätte er aber, wenn er schon meinte, dem Leser einen paläographisch getreuen Abdruck in die Hände geben zu sollen, ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis der Publikation beifügen müssen. Nur an zwei Stellen löst er in den Anmerkungen (Bd. I Anm. 120 und Bd. II Anm. 64a; richtig müßte es heißen 63e wie im Text) ein Wort bzw. einen ganzen Satz auf. So wie der Text steht, ist er für jeden, der nicht des Lesens mittelalterlicher Hds. kundig ist, auf weite Strecken hin unbrauchbar. Was soll z. B. ein Student (heute meist auch des Latein nicht mehr ausreichend mächtig!) in einer Seminarübung mit so Buchstabenungeheuern wie folgenden anfangen: *Ut in ca.º porro. de divor* (S. 23 Z. 40; = *ut in canone ‚porro‘ de divorcio*); *Et ex de regn. In. liº VI. pctm* (S. 37, Z. 40; = *et extra de regulis in libro VI. ‚pactum‘*) usw. Einige der in der Edition

abgedruckten Abkürzungen vermochte auch der Rez. nicht aufzulösen. Er kann dabei allerdings nicht die Frage unterdrücken, ob überhaupt immer richtig transkribiert wurde. So löst der Editor z. B. das übliche Abkürzungssigle für *us* mit *g* auf und schreibt dann konsequenterweise immer, wo dieses Zeichen aufscheint, *Augusting*, *Gregorig*, *santg* (= *sanctus*) usw. (Vgl. dazu das Faksimile fol. 42^v-43^r mit der dazugehörenden Transkription Bd. I S. 29 Z. 11-25). Durch die Nichtauflösung der Abkürzungen dürfte sich der Editor auch manche sachliche Einsicht verbaut haben. So wird S. 30 Z. 1 buchstabengetreu abgedruckt: *Et archi. sup. rogacōs* und dazu in Anm. 86 vermerkt, daß sich diese Stelle nicht verifizieren ließ. Der Text aber ist so zu lesen: *Et archidiaconus super rogaciones*. Markus v. Weida zitiert also an der Stelle das verbreitete Rosarium des Archidiaconus genannten Guido de Baysio. (Als *Archidiaconus in Rosario* von Markus wieder zitiert S. 38 Z. 29 und S. 66 Z. 6: *archidya In Rosario*; ausgewiesen wird der Autor jedoch nirgends).

Von der Zielsetzung der Edition her wäre es u. U. vertretbar, nicht alle zitierten Autoren im Anmerkungsapparat auszuweisen bzw. gar die zitierten Stellen in lateinischer Fassung anzuführen. Im zweiten Bd. wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dies nur gelegentlich und als Beispiel für die sprachliche Übersetzungs- und Ausdrucksfähigkeit des Verfassers geschehe. Im ersten Band dagegen wollte der Editor noch für jedes Zitat den entsprechenden Beleg in einer Anmerkung beibringen. Ganz durchgehalten wurde dieses Prinzip allerdings auch nicht, da zahlreiche Autoren- bzw. Werkverweise im Text ohne Anmerkungshinweis übergangen werden. Zuweilen begnügt sich der Editor auch nur mit einem knappen Hinweis auf den genannten Autor bzw. dessen Schrift. In bezug darauf sind einige Fehler zu korrigieren bzw. Ergänzungen anzubringen.

Zu dem S. 39 Z. 36 zitierten *Sanctus Gregorius in primo dialōg* (= *in primo dialogorum*) wird in Anm. 127 auf Gregor v. Nyssa, *Dialogorum* I.C. X verwiesen! Es handelt sich natürlich an dieser und anderen Stellen um Zitate bzw. Verweise auf die *Dialogi de vita et miraculis patrum Italicorum* des Papstes Gregor d. Gr. Der S. 51 Z. 41 u. a. a. O. genannte *Magister in historys* ist Petrus comestor mit seiner *Historia scholastica* und nicht (wie Anm. 170 angegeben wird) Vinzenz von Beauvais, der die *Historia* in seinem *Speculum historiale* allerdings reichlich ausplünderte. Die verschiedenen Angaben zu *Bellovacensis* (Bd. I Anm. 162, 170 und Bd. II Anm. 60e) wären zu präzisieren; von dem erwähnten *Speculum quadruplex* verfaßte Vinzenz nur das doctrinale und das historische; von diesem gab es auch eine deutsche Übersetzung bzw. Auszüge (vgl. dazu P. Lehmann-O. Glauning in *Zentralbl. f. Bibliothekswesen* 72, 1940, S. 148 f.). Unter der S. 66 Z. 1 als *Pisonella* gelesenen *Pisonella* ist die unter diesem Namen (bzw. auch als *Magustriccia*, *Bartholomaea*, *Summa Pisana*) verbreitete *Summa de casibus* des Dominikaners Bartholomaeus a S. Concordio († 1347) zu verstehen. Unverständlich bleibt, wieso in manchen Anmerkungen auf eine Schrift verwiesen wird, die mit der des Textes selber nichts zu tun hat. So wird in Anm. 107 auf den Sentenzenkommentar des Nikolaus von Lyra verwiesen, wiewohl es im Text nur um seine Auslegung zu einer Stelle aus 3 Kg gehen kann. In Anm. 267 wird auf *De officiis* des Ambrosius verwiesen, im Text dazu jedoch geht es um eine Stelle aus *Super Lucam*; die im Text angezogene Stelle aus *De consideratione* des Bernhard v. Cl. wird in Anm. 235 als *Epistolae* ausgegeben. Zu dem Zitat S. 28 Z. 37 aus *De consolatione philosophiae* 4, metr. 7 des Boethius heißt es in Anm. 82: *Commentum super lib. Boetii de consolatu philosophio* 1.4. metr. 7. (Das *l* ist in *lib.* zu verbessern.) Leider sind in den Anmerkungen zahlreiche Druckfehler, die einem die Textverifizierung u. U. erheblich erschweren, stehen geblieben. Diese macht einem der Editor auch aus einem anderen Grunde nicht leicht. Einen Schlüssel für die von ihm sehr eigenwillig verwendeten Siglen sucht man vergebens. So ist man an mehr als einer Stelle auf Raten angewiesen, was eigentlich gemeint ist! Die *Decretalen* Gregors IX. werden z. B. zitiert unter: *Decretal Gregor. IV. 19.2*; *lib. 4. Tit. 1.c.19*; *lib. 4.8.2*; *D 3.47*; *D 3. Tit. 23.c.3*; *Lib. III, Tit. 32*. Etwas besser steht es bei den Zitaten aus Schrif-

ten des Aquinaten. Was jedoch Bd. II Anm. 61 folgender Verweis – S.T. Cont. S.S. q.83. art. 10 – heißen soll, dürfte kaum zu ergründen sein!

Derartige Ausstellungen gäbe es noch viele. Im zweiten Bd. sind sie allerdings weniger zahlreich als im ersten. Für die Abkürzungen im deutschen Text ist hier auch ein Abkürzungsverzeichnis angegeben. Zudem diene als Textgrundlage für die Edition bereits ein Druck (aus dem Jahre 1502), in dem die fortschreitende Normierung von Orthographie und Schreibweise gegenüber der bloßen hds. Überlieferung schon deutlich zu spüren ist. Der umfangreiche Anmerkungsapparat zum Text in diesem Band befaßt sich mit den verschiedenen Lesarten in den einzelnen Drucken und dient also ausdrücklich der philologischen Zielsetzung der Edition. In der Einleitung zu diesem Band mit der Auslegung des Vater-Unser werden nachträglich (und ausführlicher als das im ersten Band geschehen war) Einzelheiten zum Leben des Leipziger Dominikaners angeführt; es ist aber nicht mehr als was dazu bereits G. Löhrl in „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“ 30 (1934) S. 75 f. zusammengetragen hatte.

Wien

Isnard W. Frank

Heinrich Pfeiffer S. J.: Zur Ikonographie von Raffaels Disputa – Egidio da Viterbo und die christlich-platonische Konzeption der Stanza della Segnatura (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 37). Roma (Università Gregoriana Editrice) 1975, 295 S., 38 Abb., 15 Schemata.

Was Theologen, Philosophen und Humanisten des päpstlichen Hofes am Vorabend der Reformation dachten und lehrten, steht der Nachwelt am eindrücklichsten im Vatikan in den Bildprogrammen der Sixtinischen Kapelle und der Stanzen Raffaels vor Augen – über diese Denkmäler der bildenden Kunst weiß man nach generationenlangen Bemühungen vor allem der Kunstgeschichte erheblich besser Bescheid als über das, was die in Rom gleichzeitig wirkenden Theologen lehrten. Dabei wurde durchaus noch keine Einigung über die theologischen Konzeptionen jener großen Freskenzyklen erreicht. Deshalb darf eine neue Veröffentlichung besonderes Interesse beanspruchen, die Raffaels Disputa in der Stanza della Segnatura theologisch neu deutet. Pater Heinrich Pfeiffer S.J., der an der Gregoriana wirkt, legte 1973 bei Hermann Fillitz in Basel eine Dissertation vor, in der er kunst- und theologiegeschichtlich vorging und die er jetzt als Buch herausbrachte. Ohne Aegidius von Viterbo zum Verfasser des Programmes der Segnatura machen zu wollen, deutet er die Disputa und das Programm der Stanza mit Hilfe der Theologie des Augustinergenerals. Die kirchengeschichtlichen Perspektiven einer solchen Verknüpfung werden deutlicher, wenn man sich erinnert, daß es sich um den Augustiner handelt, unter dessen Generalat der Augustinereremit Martin Luther 1510/11 in Rom weilte – zu eben der Zeit, in der Raffael in der Segnatura arbeitete (1509/11), die der Wittenberger Mönch aber so gut wie sicher nicht sehen konnte.

Pater Pfeiffer gliedert seine Untersuchung in zwei große Abschnitte. Der erste gilt ikonographischen Problemen im engeren Sinne. Er beginnt mit einer beschreibenden Analyse des Gemäldezyklus der Stanza mit den Allegorien von Theologie, Poesie, Philosophie und Jurisprudenz an der Decke und mit den Wandfeldern der Disputa, des Parnaß, der Schule von Athen und der *Iustitia*-Wand. Es folgt eine ausführliche Beschreibung der Disputa, wobei die bisherigen Deutungen der Komposition und einzelner Figuren kritisch untersucht werden – für eine ganze Reihe von Figuren werden neue Identifizierungen vorgeschlagen. Darauf folgt eine Studie über die erhaltenen Vorzeichnungen; es geht um das Werden der endgültigen Konzeption. In zwei weiteren Kapiteln wird die Bildtradition von Theologiedarstellungen und von einzelnen Teilen der Komposition erörtert. Erst danach wendet sich der Autor dem „theologisch-philosophischen Hintergrund der Disputa-Konzeption“ zu. Zunächst werden die bisher vorgeschlagenen literarischen Quellen gemustert. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Motti, die Raffael den allegorischen Figuren der Decke beigab. Vor allem durch sie ergibt sich für Pfeiffer